



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 178/15/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt / Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.11.2015	öffentlich
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	26.11.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.12.2015	öffentlich

**Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Straßen Am Dresselbach (östlicher Teil), Am Krähenhorst und Dresselhofstraße in Backnang-Sachsenweiler
Erneuerung der Kanalisation**

Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Straßen Am Dresselbach (östlicher Teil), Am Krähenhorst und Dresselhofstraße in Backnang-Sachsenweiler werden bebauungsplanmäßig ausgebaut.
- 2.) Zur Berechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang (EBS) anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen Am Dresselbach (östlicher Teil), Am Krähenhorst und Dresselhofstraße wird der Aufwand gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 EBS insgesamt als Abrechnungseinheit ermittelt.
- 3.) Dem Abschluss von Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.
- 4.) Der Erneuerung der Kanalisation in den auszubauenden Straßen Am Dresselbach (östlicher Teil) und Am Krähenhorst sowie außerhalb des Ausbaubereiches, im westlichen Teil der Straße Am Dresselbach und der Ostendstraße, wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:		-----	-----	
Haushaltsansatz:		-----	EUR	-----	EUR	
Haushaltsrest:		-----	EUR	-----	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		-----	EUR	-----	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		-----	EUR	-----	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		-----	EUR	-----	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		-----	EUR	-----	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
13.11.2015						
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Baubeschreibung:

Der Bebauungsplan „Sachsenweiler Siedlung“ sieht den Ausbau der Straßen Am Dresselbach (östlicher Teil), Am Krähenhorst und Dresselhofstraße vor.

Die Straßen wurden in den 1950er Jahren als Erschließung provisorisch, größtenteils ohne Randeinfassungen und Straßenentwässerung hergestellt.

Die Straßen werden entsprechend der gültigen Richtlinien (RStO 12) vollständig in Asphaltbauweise ausgebaut und erhalten hierbei Randeinfassungen aus 1-zeiligem Granitgroßpflastersteinen, Entwässerungsrinnen aus 5-zeiligem Granitkleinpflaster mit Straßeneinläufen sowie stellenweise Stützmauern aus Betonpalisaden. Im gesamten Ausbaubereich wird eine energiesparende Straßenbeleuchtung nach dem Stand der Technik neu erstellt.

Die Gestaltung der Straßen mit Anlage einer Granitkleinpflasterrinne im Fahrbahnbereich orientiert sich an der bereits ausgebauten Brüdener Straße. Bei der Straßenplanung wurde der weitgehende Erhalt der bestehenden Hecken und Mauern auf den privaten Grundstücken berücksichtigt.

Der östliche Teil der Straße Am Dresselbach erhält eine Fahrbahn mit 5,50 m Breite, eine Pflasterrinne mit 0,50 m Breite sowie einen Randstreifen mit ca. 1,50 m Breite. Im Bereich einer bestehenden Böschung erfolgt die Einengung der Straße um 1,00 m sowie die Errichtung einer Stützmauer.

Die Straße Am Krähenhorst erhält eine Fahrbahnbreite entsprechend der Breite des Straßengrundstückes von ca. 4,00 m. Im südwestlichen Teil erhält die Straße eine Mittelrinne. Zur höhenmäßigen Anpassung vorhandener Einfahrten muss die Entwässerungsrinne im nordöstlichen Teil der Straße am südlichen Fahrbahnrand angeordnet werden. An zwei Straßenabschnitten ist die Erstellung von Stützmauern erforderlich.

In der Dresselhofstraße teilt sich die Gesamtfahrbahnbreite von 5,50 m in eine Fahrbahn mit 4,00 m, eine Entwässerungsrinne mit 0,50 m sowie einen Randstreifen mit 1,00 m Breite auf. Aufgrund von bestehenden Böschungen im mittleren Abschnitt der Dresselhofstraße muss die Gesamtfahrbahnbreite dort um 1,00 m auf 4,50 m reduziert werden. An zwei Abschnitten ist die Erstellung einer Stützmauer erforderlich.

Eine hydraulische Überprüfung des gesamten Einzugsgebiets ergab, dass die Kanalisation in der Straße Am Dresselbach (westlicher Teil) vom Gebäude Nr. 11 bis zur Dresselhofstraße hydraulisch überlastet ist. Des Weiteren ist die Kanalisation in der Straße Am Dresselbach (westlicher und östlicher Teil), in der Ostendstraße vom Gebäude Nr. 41 bis zum Gebäude Nr. 48, im Fußweg von der Ostendstraße zum Am Dresselbach und in der Straße Am Krähenhorst schadhaft und undicht.

Aus den oben genannten Gründen muss die Kanalisation in diesem Bereich erneuert werden. Gleichzeitig wird der Rohrdurchmesser in der Straße Am Dresselbach (westlicher Teil) von DN 200 auf DN 400 bzw. auf DN 300 erweitert.

Zeitgleich erfolgen im Ausbaubereich die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen sowie der Neubau von Gasversorgungsleitungen durch die Stadtwerke Backnang GmbH.

Durchführung der Baumaßnahmen:

Der Baubeginn für die Ausführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen und den Neubau der Gasversorgungsleitungen im Ausbaubereich erfolgt im Frühjahr 2016. Die Bauarbeiten im Ausbaubereich sollen bis Ende des Jahres 2016

abgeschlossen sein.

Der Baubeginn für die Kanalbauarbeiten außerhalb des Ausbaubereiches, im westlichen Teil der Straße Am Dresselbach und der Ostendstraße, werden größtenteils nach Abschluss der Arbeiten im Ausbaubereich ausgeführt. Die Bauarbeiten sollen bis Ende Sommer 2017 abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten der Straßenausbauarbeiten und die Erstellung der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 554.000 € einschließlich Mehrwertsteuer. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2015 und 2016 vorgesehen.

Die Kosten der Kanalerneuerungsarbeiten belaufen sich auf ca. 980.000 € einschl. MwSt.. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zur Verfügung.

Erschließungsbeiträge:

Bei dem geplanten Ausbau des östlichen Teils der Straße Am Dresselbach, der Straße Am Krähenhorst und der Dresselhofstraße handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung, so dass hierfür nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Der östliche Teil der Straße Am Dresselbach, die Straße Am Krähenhorst und die Dresselhofstraße bilden für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit. Die beitragsfähigen Erschließungskosten für diese Erschließungsanlagen werden deshalb zusammengefasst ermittelt.

Von der Stadt sind nach den Vorschriften des § 23 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung fünf Prozent der beitragsfähigen Kosten zu tragen. Dies sind rund 28.000 €.

Insgesamt betragen die von den Grundstückseigentümern zu erhebenden Erschließungsbeiträge voraussichtlich rund 527.000 €.